

Öffentlich-rechtlicher Vertrag  
über die Aufhebung des öffentlich-  
rechtlichen Vertrages  
zur Auflösung des Schulverbandes Wesselburen  
vom 01.09.2010

Zwischen

der Stadt Wesselburen,  
der Gemeinde Hellschen-Heringsand-Unterschaar,  
der Gemeinde Hillgroven,  
der Gemeinde Norddeich,  
der Gemeinde Oesterwurth,  
der Gemeinde Reinsbüttel,  
der Gemeinde Schülpe,  
der Gemeinde Strübbel,  
der Gemeinde Süderdeich,  
der Gemeinde Wesselburener Deichhausen,  
der Gemeinde Wesselburenerkoog,

wird nachstehender öffentlich-rechtlicher Vertrag geschlossen:

Präambel

Der demografische Wandel, die Studien und Untersuchungen über das Bildungssystem Deutschland und die Finanzsituation der öffentlichen Hand sind auch für die kommunale Schulpolitik bestimmend. Vor diesem Hintergrund wollten die Vertragspartner zusammen mit den Beteiligten, d. h. schwerpunktmäßig mit Schulleitungen, Lehrer-, Eltern- und Schülerschaft auch in der Zukunft ein qualitativ gutes und vielfältiges Bildungsangebot zur Verfügung stellen.

Um dieses Ziel zu erreichen waren die Vertragsparteien im Jahr 2010 nach umfangreichen Verhandlungen und Vorabstimmungen zur der Überzeugung gelangt, den Schulverband Wesselburen aufzulösen, zeitgleich gemeinsam mit allen anderen Gemeinden des Amtes Büsum-Wesselburen und einen neuen Schulverband zu gründen. Die Gründung eines gemeinsamen Schulverbandes Büsum-Wesselburen ist auch erfolgt, mittlerweile konnte in weiten Teilen einer gemeinsamen Schulentwicklung keine Einigkeit innerhalb des Schulverbandes Büsum-Wesselburen erzielt werden. Der Schulverband Büsum-Wesselburen soll mit Ablauf des 31.12.2014 aufgelöst werden.

Der Schulverband Wesselburen sollte nach erfolgter Vermögensübertragung auf die Vertragsparteien mit dem Beschluss über den Jahresabschluss 2010 aufgelöst

werden.

Der Beschluss über die Jahresrechnung 2010 ist aber nicht erfolgt, der Schulverband Wesselburen ist daher nach wie vor als kommunaler Zweckverband existent. Da er zum 01.01.2015 wieder die Schulträgerschaft der Schulen in Wesselburen übernehmen soll, ist die Aufhebung des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Auflösung des Schulverbandes Wesselburen notwendig.

§ 1  
Vertragsgegenstand


Der öffentlich-rechtliche Vertrag über die Auflösung des Schulverbandes Wesselburen vom 01. September 2010 wird aufgehoben.

§ 2  
Inkrafttreten

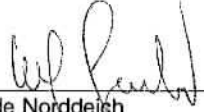
Dieser öffentlich-rechtliche Vertrag tritt nach der kommunalaufsichtlichen Genehmigung durch den Landrat des Kreises Dithmarschen rückwirkend zum 01.09.2010 in Kraft. Er wird nach § 39 Abs. 2 LVwG örtlich bekannt gemacht.

Wesselburen, den 09.12.14

  
Stadt Wesselburen  
Bürgermeisterin Heinz-Werner Bruhs

  
Gemeinde  
Hellschen-Heringsand-Unterschaar  
Bürgermeister Bernd Blohm

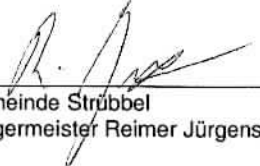
  
Gemeinde Hillgroven  
Bürgermeister Manfred Schlüter

  
Gemeinde Norddeich  
Bürgermeister Ulf Jacobsen

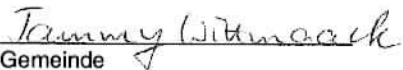
  
Gemeinde Oesterwurth  
Bürgermeister Werner-Marten Hansen


  
Gemeinde Reinsbüttel  
Bürgermeister Dirk Rathje

  
Gemeinde Schülpe  
Bürgermeisterin Anke Friccius

  
Gemeinde Strübbel  
Bürgermeister Reimer Jürgens

  
Gemeinde Süderdeich  
Bürgermeister Christian Langhinrichs

  
Gemeinde Wesselburener Deichhausen  
Bürgermeisterin Tammy Wittmaack

  
Gemeinde Wesselburenerkoog  
Bürgermeister Eggert Wilkens

GENEHMIGT

aufgrund § 5 Abs. 5 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit  
in der zurzeit geltenden Fassung.



**KREIS DITHMARSCHEN**

Der Landrat des Kreises Dithmarschen  
Fachdienst Liegenschaften, Schulen  
und Kommunalaufsicht

i. A.  


### Örtliche Bekanntmachung des Amtes Büsum-Wesselburen

Veröffentlicht durch Aushang an der amtlichen Bekanntmachungstafel der Gemeinde Süderdeich, die sich an der Hauptstraße auf dem gemeindeeigenen Dorfplatz befindet.

ausgehängt am: 02.04.2015

abzunehmen am: 10.04.2015

abgenommen am:

Amt  
Büsum-Wesselburen  
Der Amtsvorsteher  
i. A. 



Amt  
Büsum-Wesselburen  
Der Amtsvorsteher  
i. A.